



Stand: 21.10.2021

Informationen zur Organisation der Abschlussprüfung im Bachelor

Prüfungstermine:

Wintersemester 2021/22:	14. bis 18. Februar 2022
Sommersemester 2022:	25. bis 29. Juli 2022

(zukünftig liegen die Termine bis auf weiteres jeweils in der letzten Semesterwoche)

Bei der Planung und Anmeldung Ihrer mündlichen Abschlussprüfung bitten wir Sie, folgenden Ablauf zu berücksichtigen:

- 1. Individuelle Suche** Ihrer beiden Prüferinnen/Prüfer und **Einholen der Zusage**, dass diese Sie prüfen können
- 2. Anmeldung der Abschlussprüfung per Mail** bei Frau Dr. Thölken (E-Mail: gabriele.thoelken@rose.uni-heidelberg.de),
bis **spätestens**
1. Dezember (bei Prüfungstermin im WiSe) bzw.
1. Juni (bei Prüfungstermin im SoSe).

WICHTIG: Die bisher nötige gesonderte Anmeldung im Gemeinsamen Prüfungsamt (GPA) entfällt ab sofort zugunsten des hier beschriebenen vereinfachten Verfahrens. Sie müssen sich nur noch bei Frau Dr. Thölken anmelden.

Bevor Sie sich bei Frau Dr. Thölken anmelden, klären Sie bitte alle relevanten Fragen in der [Fachstudienberatung](#).

Für die Anmeldung der mdl. BA-Prüfung sind **Ihre Matrikelnummer sowie folgende Angaben** notwendig:

- ▶ Angabe der beiden Prüfer, von denen Sie als Prüfungskandidat akzeptiert wurden (siehe 1.)
- ▶ Bekanntgabe des 1. und 2. Studienfachs;
Angabe, in welchem Fach Sie die Prüfung antreten

(Es müssen keine Dokumente eingereicht werden)

Wenn Ihr 1. Hauptfach aus der Romanistik stammt, dann ist die Anmeldung an die Bedingungen gekoppelt, die Sie in folgendem Dokument einsehen können:¹

https://www.uniheidelberg.de/md/rose/studium/bachelor/ba_po_allg_aenderung.pdf

WICHTIG: Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse unbedingt rechtzeitig vor der Anmeldung zur Prüfung, ob Sie alle Voraussetzungen dafür erfüllen (siehe [Prüfungsordnung](#) inkl. [Änderung](#))!

- ▶ Falls **alle Voraussetzungen erfüllt sind**, erhalten Sie vom Gemeinsamen Prüfungsamt (GPA) per Mail eine **Bestätigung mit dem genauen Termin der Prüfung und den Namen der Prüfer**.
- ▶ Falls **noch Voraussetzungen fehlen sollten**, erhalten Sie (ebenfalls vom GPA) eine entsprechende Benachrichtigung per Mail und müssen sich **bis spätestens 1. Februar (WiSe) bzw. 1. Juli (SoSe)** darum kümmern, dass die fehlenden Leistungen im LSF verbucht und somit dort ausreichend Leistungspunkte vorhanden sind.
Sollte Ihnen dies nicht rechtzeitig gelingen, liegt es in Ihrer Verantwortung, dies sowohl dem GPA als auch Frau Dr. Thölken mitzuteilen und sich von der Prüfung abzumelden, damit kein Fehlversuch wegen Nichtantretens eintritt.

¹ Andernfalls beachten Sie hier bitte die allgemeinen Regelungen, Fristen und spezifischen Bedingungen Ihres 1. Hauptfaches.